

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2007
der
Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

Gliederung

- I. Allgemeine Angaben

- II. Bilanzierung und Bewertung

- III. Erläuterungen zum Jahresabschluss
 - 1. Erläuterungen zur Bilanz
 - 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- IV. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 beachtet.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei Umgliederungen wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Zur Angleichung der Bilanzierungsmethoden von Ent- und Versorgungsbetrieb erfolgte in den Jahren 2004 und 2005 bei der Bilanzposition „empfangene Ertragszuschüsse“ keine Zuführung mehr. Statt dessen wurden für diese Jahre auch beim Entsorgungsbetrieb die berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet.

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse wurden bis zum Jahr 2003 gemäß § 22 Abs. 3 EigVO (alte Fassung) den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung der jeweiligen Zuführungsbeträge bis einschließlich zum Jahr 2003 berechnet sich weiterhin abweichend von § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO (alte Fassung) mit 3 % (anstatt mit 5 %).

Ab dem Berichtsjahr 2006 wurde im Rahmen der Neufassung der EigVO diese Verfahrensweise nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, in Abstimmung mit dem Landesinnenministerium geändert und die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt und aufgelöst. Das Verfahren entspricht nunmehr wieder dem bis 2003 angewendeten mit der Maßgabe, dass sich kein allgemein gültiger (durchschnittlicher) Auflösungssatz ergibt, sondern die Auflösungssätze mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter korrespondieren.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 410,00 € sind in der Anlagekartei erfasst.

Im Jahr 2007 wurden die folgenden Abschreibungen vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	3.848,14
Grundstücke mit Betriebsbauten	58.817,81
Entwässerungsanlagen	
– Klärwerk	471.891,05
– Kanalleitungen	747.423,64
– Staukanäle	13.673,00
– Hausanschlüsse	31.521,14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.683,90
	<u><u>1.361.858,68</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Konzessionen und ähnliche Rechte werden mit 1,5 % bzw. 25 % p. a. abgeschrieben. Der Abschreibungssatz für Gebäude (Betriebsbauten) beträgt 2 % bis 7,14 % p. a. Die Abschreibungssätze für die Außenanlagen liegen bei 5,26 % und 10 % p. a. Bei den Entwässerungsanlagen wurden Abschreibungssätze zwischen 1,5 % und 20 % für das Klärwerk und generell 1,5 % für Kanalleitungen, Staukanäle und Hausanschlüsse angewandt. Technische Anlagen in bzw. für Kanalleitungen wurden mit 6 % bis 33,33 % p. a. abgeschrieben. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungssätze zwischen 5,26 % und 33,33 % p. a.

Der im Wege der Umbuchung zum 01.01.2006 zugegangene verbliebene Restwert der nicht in Betrieb genommenen Pulveraktivkohle-Anlage wurde im Berichtsjahr nicht weiter abgeschrieben, da die Anlage veräußert werden soll und der noch bestehende Restwert von 22.500,00 € den erwarteten (Mindest-)Verkaufserlös widerspiegelt.

Die Zugänge bei den immateriellen Wirtschaftsgütern wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Bei den Zugängen zu Entwässerungsanlagen wurden 6/12 der Jahresabschreibung angesetzt. Hiervon ausgenommen waren die Zugänge im Klärwerksbereich, die zeitanteilig abgeschrieben wurden.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden die Zugänge zeitanteilig nach dem Monat der Anschaffung abgeschrieben.

Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde Gebrauch gemacht.

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die zu erwartenden Ausgaben abzudecken

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenpiegel dargestellt, der dem Jahresabschluss als Anlage 1.2 beigefügt ist.

Änderungen im Grundstücksbestand des Entsorgungsbetriebes haben sich nicht ergeben.

Veränderungen im Bestand der grundstücksgleichen Rechte haben sich ebenfalls nicht ergeben. Es wird aber auf die Erläuterungen in der Anlage 5 zur Bilanz „Anlagevermögen, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau – Kanalleitungen“ verwiesen.

Die Veränderungen bei den Sachanlagen sowie bei den Anlagen im Bau sind in der Anlage 5 zur Bilanz „Anlagevermögen“ dargestellt.

Zudem wird auf die Erläuterungen in den Anlagen 2 „Lagebericht“ und 4 „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ Bezug genommen.

b) Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2007 wurden körperlich aufgenommen.

c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wie im Vorjahr bestanden gegenüber der Gemeinde keine Forderungen, sondern Verbindlichkeiten, die nachfolgend unter Buchst. g) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Im Gegensatz zum Vorjahr bestanden gegenüber dem Versorgungsbetrieb keine Forderungen, sondern Verbindlichkeiten, die nachfolgend ebenfalls unter Buchst. g) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten insbesondere Forderungen aus sonstigen Zinsansprüchen im Zusammenhang mit der Festanlage eines Teils des Netprofits aus der „Cross-Border-Lease“-Transaktion (10.094,44 €), aus sonstigen Überzahlungen im Zusammenhang mit der Herstellung eines Kanalhausanschlusses (3.542,80 €) und mit der durch die Gemeinde abgeschlossenen Beihilfeablöseversicherung (5.904,07 €), sowie aus Forderungen an Mitarbeiter (1.880,00 €).

d) Guthaben bei Kreditinstituten

Entgegen dem Vorjahr war zum Bilanzstichtag nur ein Teilbetrag von 1.000.000,00 € als Festgeld bei der Kreissparkasse Köln angelegt (Zinssatz 4,5 % p. a., fest bis 10.01.2008). Der Restbetrag diente wegen der hohen Investitionstätigkeit dem Entsorgungsbetrieb zur Liquiditätsverbesserung (1.088.134,94 €).

Es ist vorgesehen, den kompletten Netprofit aus der „Cross-Border-Lease“-Transaktion langfristig und sicher am Kapitalmarkt anzulegen, wenn sich die Zinssituation einschneidend verbessert.

e) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft die für 2008 vorausbezahlten Wartungskosten für die Einbruchmeldeanlage im Klärwerk und den Jahresbeitrag 2008 für die Mitgliedschaft in der Kommunal- und Abwasserberatung NRW.

f) Eigenkapital

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gleiches galt für die Zweckgebundene Rücklage (8.417.519,79 €).

Die Allgemeine Rücklage blieb ebenfalls auf dem Stand des Vorjahres (4.000.783,49 €).

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2007 in Höhe von 994.698,69 € soll mit einem Teilbetrag von 97.086,66 € an die Gemeinde abgeführt werden (Eigenkapitalverzinsung lt. Verfügung der Gemeinde Eitorf vom 20.11.1996) und mit dem Restbetrag von 897.612,03 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

g) Rückstellungen

Die Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften eines tätigen Versorgungsanwärters (Pensionsrückstellung für einen Mitarbeiter, der zum 01.01.2003 zu den Gemeindewerken gewechselt ist und damit nicht unter die Einschränkung des Art. 28 Abs. 2 EGHGB fällt) hat sich zum 31.12.2007 um 2.811,00 € auf 31.765,00 € erhöht.

Pensionsrückstellungen für die übrigen im Betrieb beschäftigten Beamten wurden nicht gebildet, da deren Rechtsansprüche vor dem 01.01.1987 entstanden sind (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die in der Bilanz in diesem Zusammenhang nicht ausgewiesene Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften eines tätigen Versorgungsanwärters beträgt lt. versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2007 83.773,00 €.

Die entsprechende, nicht ausgewiesene Rückstellung für laufende Pensionen beträgt lt. versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2007 281.675,00 €.

Die Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften mit einem Rechnungszinssatz von 6 % ermittelt.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prüfungs- und Beratungskosten (davon 25.600,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und 400,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW), Abwasserabgabezahlungen, nicht genommenen Urlaub sowie die Risikovorsorge im Zusammenhang mit dem gegen die Schoeller Eitorf AG geführten Klageverfahren, Kanalsanierungen, Kalibrierungsmaßnahmen an Drosseleinrichtungen im Kanalnetz, Klärschlamm Entsorgungskosten, das für den Entsorgungsbetrieb laufende Benchmarking-Projekt und in 2007 unterlassene Klärwerksreparaturen.

Für das Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für die Abwasserabgabe 2007 (Schmutzwasser) in Höhe des erwarteten Abgabebetrages von 92.300,00 € gebildet.

Die Rückstellung für die Abwasserabgabe 2006 (Schmutzwasser) in Höhe von 102.000,00 € wurde auf die Höhe des (vorläufigen) Verrechnungsbetrages von 85.078,70 € reduziert. Der endgültige Umfang der von der Gemeinde angestrebten Verrechnungsmöglichkeit mit den Investitionen der Klärwerkserweiterung gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG steht allerdings erst nach Abschluss des Verrechnungsverfahrens frühestens in 2008 fest. Die Rückstellung für die Abwasserabgabe 2004 und 2005 (Schmutzwasser) blieb aus diesem Grund weiterhin bestehen.

Die Abwasserabgaberückstellung 2004 (Regenwasser Mischsystem) blieb vor diesem Hintergrund ebenfalls in voller Höhe bestehen.

Die Abwasserabgaberückstellungen 2005 und 2006 (Regenwasser Mischsystem) in Höhe von insgesamt 79.497,00 € konnten hingegen nach Vorlage endgültiger Bescheide wegen Abgabefreiheit aufgelöst werden.

Die Abwasserabgaberückstellung 2005 (Regenwasser Trennsystem) wurde in Höhe eines Teilbetrages von 450,95 € in Anspruch genommen und in Höhe des Restbetrages von 14.332,05 € wegen Abgabefreiheit aufgelöst.

Die Abwasserabgaberückstellung 2006 (Regenwasser Trennsystem) in Höhe eines Betrages von 2.366,33 € aufgestockt und in Höhe eines Teilbetrages von 5.351,33 € wegen Abgabefreiheit aufgelöst. Die damit verbleibende Rückstellung in Höhe von 7.709,00 € umfasst aus Vorsichtsgründen die Trennsysteme in überörtlichen Straßen.

Hintergrund ist der Runderlass des MUNLV „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26.05.2004, nach dem die betroffenen Netze nur noch dann den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und damit abgabefrei bleiben, wenn den Einleitungsstellen im Bedarfsfalle Regenwasserbehandlungsanlagen vorgeschaltet werden. Ob den Gemeinden wegen fehlender Übergangsfristen im Runderlass für einen gewissen Zeitraum Abgabefreiheit zugestanden wird, ist noch offen. Aus diesem Grunde wurde für die betroffenen Netze auch für das Jahr 2007 eine Abwasserabgaberückstellung (Regenwasser Trennsystem) über 8.200,00 € gebildet.

Daneben war wegen noch fehlenden Bescheides die Rückstellung für die an das Land abzuführende Kleineinleiterabgabe 2006 über 5.441,00 € bestehen zu lassen und für das Jahr 2007 eine entsprechende Rückstellung über 3.700,00 € zu bilden.

Die zurückgestellten Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch einen technischen Mitarbeiter über 3.600,00 € konnten wegen Eintritts in den Ruhestand aufgelöst werden.

Für die prognostizierten Aufwendungen im Zusammenhang mit den bis zum Bilanzstichtag untersuchten Kanalnetzabschnitten wurde die in den Vorjahren gebildete Sanierungsrückstellung über noch insgesamt 1.210.000,00 € durch Inanspruchnahmen und Auflösungen um 310.000,00 € auf 900.000,00 € reduziert.

Der Rückstellungsbetrag für den 6. Sanierungsabschnitt wurde nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in Anspruch genommen bzw. aufgelöst (insgesamt 310.000,00 €).

Die Sanierungsrückstellungen umfassen damit zum Bilanzstichtag noch den 7. Sanierungsabschnitt (Eitorf-Ort, Eitorf-West), den 8. Sanierungsabschnitt (Eitorf-Mühleip, Regenwasserkanalisation Eitorf-Alzenbach) und den 9. Sanierungsabschnitt (Regenwasserkanalisation „nördliche Siegseite“ und Eitorf-Obereip).

Ein Klageverfahren gegen die Schoeller Eitorf AG auf die Zahlung von Investitionszuschüssen ist zwischenzeitlich beim Landgericht Bonn anhängig, da bisher trotz Aufforderung keinerlei Zahlungen geleistet wurden. Eingefordert wurde seitens der Gemeinde eine erste Teilzahlung über 992.006,26 €. Daneben wurde bei Gericht ein weiterer Betrag von ca. 400.000,00 € angemeldet.

Eine bilanzielle Erfassung der geltend gemachten Forderung erfolgte bisher nicht, da die Forderung von der Schoeller Eitorf AG bestritten wird und der Ausgang des Verfahrens noch offen ist.

Der Rechtsanwalt der Gemeinde sieht unter Berücksichtigung des bisherigen Prozessverlaufs und der grundsätzlichen Bejahung eines dem Grunde nach bestehenden Anspruchs der Gemeinde durch das erstinstanzliche Landgericht Bonn im Rahmen einer mündlichen Verhandlung gute Erfolgsaussichten, den anhängigen Prozess zu gewinnen. Gleichwohl bleibt die in 2004 unter Vorsichtsgesichtspunkten gebildete und in 2006 aufgestockte Rückstellung über 60.000,00 € für Prozesskosten bestehen. Hintergrund ist die gerichtliche Ankündigung, einen technischen Gutachter im Verfahren zu bestellen. Der Rückstellungsbetrag soll die Gutachter-, die Gerichts- und die Rechtsanwaltskosten für den Fall abdecken, dass die Gemeinde wider Erwarten im Verfahren unterliegen sollte oder ein gerichtlicher Vergleich geschlossen wird.

Die in 2004 über 80.000,00 € gebildete Rückstellung für Kalibrierungsmaßnahmen an Drosseleinrichtungen im Kanalnetz wurde in Höhe von 8.249,82 € für durchgeführte Maßnahmen in Anspruch genommen und bleibt mit dem Restbetrag von 71.750,18 € weiterhin bestehen, da diese Maßnahmen auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des oben beschriebenen Runderlasses vom 26.05.2004 (Trenn-Erlass) steht.

Im Zusammenhang mit der Klärschlamm Entsorgung 2007 hat die Entsorgungsfirma die Vergütung gepresster Mehrmengen beantragt. Die Vergütung sei berechtigt, da es angeblich zu Messfehlern bei der Mengenerfassung der Rohschlämme vor Pressung gekommen sei. Die Angelegenheit befindet sich noch in der Prüfung durch die technische Abteilung des Entsorgungsbetriebes. Aus Vorsichtsgründen wurde eine Rückstellung in Höhe des geltend gemachten Nachforderungsbetrages von 27.913,07 € gebildet.

Der Betriebsausschuss hat im Berichtsjahr die Teilnahme des Entsorgungsbetriebes an einem landesweiten Benchmarking-Projekt beschlossen. Das Projekt wird erst in Laufe des Folgejahres fertig gestellt. Zurückgestellt wurden die extern anfallenden Projektkosten von 1.776,67 €.

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass die seit 1993 in Betrieb befindliche Faulschlamm-Mischeranlage im Faulbehälter 2 defekt und nicht mehr einsatzfähig ist. Der Betriebsausschuss hat daher die Generalüberholung der Anlage beschlossen. Die Großsanierung erfolgt im Folgejahr. Es wird daher eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen Sanierungskosten von 46.300,00 € für unterlassene Reparaturen gebildet.

Da die Mischeranlage im Faulbehälter 1 zeitgleich mit der oben genannten in 1993 in Betrieb genommen wurde, ist hier ebenfalls eine Sanierung zu erwarten. Aus Vorsichtsgründen wird auch für diese Sanierung eine Rückstellung im Sinne von § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB über 54.800,00 € gebildet. Die Prüfung der Sanierungshöhe und Umsetzung soll bis zum Ende des Folgejahres erfolgen.

Daneben wurde eine Rückstellung für die unterlassene Instandsetzung eines Rührwerks in der Belebung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB über 16.269,53 € gebildet. Die Instandsetzung wurde im ersten Quartal 2008 nachgeholt.

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

h) Verbindlichkeiten

Gegenüber der Gemeinde ergaben sich Verbindlichkeiten vor dem Hintergrund, dass das Verrechnungskonto bei der Gemeinde wegen der weiterhin hohen Investitionstätigkeit des Entsorgungsbetriebes einen Negativsaldo von 397.649,13 € auswies. Neben diesen Verbindlichkeiten ergaben sich gegenüber der Gemeinde zudem Verbindlichkeiten aus Reinigungskosten für das Klärwerk (2.881,18 €) sowie aus Porto-, Kopier- und Telefonkostenabrechnungen u. ä. (1.111,75 €). Die Verbindlichkeiten wurden mit bestehenden Forderungen aus Bereitschaftseinsätzen für gemeindliche Hausmeister (104,00 €) verrechnet.

Auch gegenüber dem Versorgungsbetrieb ergaben sich entgegen dem Vorjahr Verbindlichkeiten. Diese setzten sich mit 15.897,75 € zusammen aus Überzahlungen des Versorgungsbetriebes im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung 2007 und mit 2.329,00 € aus Personalkostenüberzahlungen. Die restlichen Verbindlichkeiten von insgesamt 57,07 € betrafen Kontoführungs-, Rundfunk- und Telefongebühren. Auch hier wurden die Verbindlichkeiten mit bestehenden Forderungen aus Personalkostenresten (8.926,41 €) und aus der Betriebsmittelverzinsung (1.287,50 €) verrechnet.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	Restlaufzeiten			gesamt
	bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.088.903,16 (1.374.060,56)	4.195.236,65 (4.186.438,95)	10.090.954,04 (10.759.335,49)	16.375.093,85 (16.319.835,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	524.288,43 (552.285,07)			524.288,43 (552.285,07)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	409.607,97 (372.712,16)			409.607,97 (372.712,16)
4. sonstige Verbindlichkeiten	193.228,77 (222.525,33)	409,03 (409,03)		193.637,80 (222.934,36)
gesamt	3.216.028,33 (2.521.583,12)	4.195.645,68 (4.186.847,98)	10.090.954,04 (10.759.335,49)	17.502.628,05 (17.467.766,59)

(Klammerwerte = Vorjahr)

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

i) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft den bereits im Dezember 2007 geflossenen Mietertrag für den Monat Januar 2008 für die Vermietung einer Teilfläche des Klärwerksgeländes zu Lagerzwecken an eine Bau-firma.

j) sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2003 hat der Entsorgungsbetrieb eine sog. „cross border lease“-Transaktion durchgeführt, bei der Anlagevermögen des Betriebs mit einem Wert von 80,1 Mio. USD für eine Dauer von 99 Jahren an einen US-Investor vermietet wurde und zugleich bis zum 31.12.2029 zurückgemietet worden ist. Nach Ablauf des bis zum 31.12.2029 laufenden Rückmietvertrages ist der Betrieb berechtigt, die Transaktion ohne weitere Verpflichtungen zu beenden. Der Barwert aus der Vermietung des Anlagevermögens an den US-Investor wurde nach Abzug eines beim Entsorgungsbetrieb verbleibenden sog. Net-Profits in Höhe von 2.403 TUSD (= 2.088 T€ bei 1,1505 USD / €) im abgekürzten Zahlungsweg als voraus gezahlter Einmalbetrag für die gesamten Leistungen aus dem Rückmietvertrag an Finanzinvestoren transferiert, die sodann für den Entsorgungsbetrieb die Leistungen aus dem Rückmietvertrag mit Laufzeit bis zum 31.12.2029 erfüllen, ohne dass dadurch die Rechtsstellung des Entsorgungsbetriebs als Mieter mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten aus dem Rückmietvertrag im Übrigen tangiert wird.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	€
Abwassergebühren	3.155.070,95
Erstattung der Gemeinde für Straßenentwässerung	370.000,00
Kostenerstattung Klärwerk und Kanalisation	67.800,49
Gebühren für direktes Einbringen von Fäkalien / Sondergebühren	74.228,51
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	801.364,16
	<u><u>4.468.464,11</u></u>

Die Kostenerstattung Klärwerk und Kanalisation umfasste ausschließlich Erstattungen auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hennef zur Entwässerung der dortigen Stadtteile Bülgenuel, Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid.

Die Gebühren für direktes Einbringen von Fäkalien / Sondergebühren waren mit einem Anteil von 71.021,80 € in einem erheblichen Umfang geprägt von Sondergebühren im Zusammenhang mit der vergleichmäßigen Einleitung von Produktionsabwässern eines ortsansässigen Milchersatzprodukte-Herstellers in das öffentliche Kanalnetz.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen überwiegend (52.770,00 €) den Kanal- / Hausanschlussbereich und mit dem Restanteil das Klärwerk.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassten Mieterträge, Erträge aus Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren und Ausschreibungen, aus der Auflösung von Rückstellungen, aus der Verminderung des pauschalen Bewertungsabschlags auf Forderungen, aus Anlagenabgängen und periodenfremde sowie kleinere Erträge. Dabei nahmen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entgegen dem Vorjahr mit insgesamt 195.904,78 € besonderen Raum ein. Erträge ergaben sich hier aus der Nichtinanspruchnahme von Rückstellungen für die Fertigstellung des 6. Kanalsanierungsabschnitts und mit Abwasserabgabeaufwendungen der Jahre 2005 und 2006.

Der Materialaufwand betrifft Strom-, Wasserbezugs- und Gasbezugskosten. Der Aufwand hat sich um 4 % erhöht, insbesondere hervorgerufen durch höhere Gasbezugskosten für das im Berichtsjahr in den Probetrieb gebrachte BHKW im Klärwerk.

Der weit überwiegende Teil des Materialaufwandes betrifft die Stromkosten, die zu 88 % im Klärwerksbetrieb und zu 12 % im Pumpwerksbereich und bei den Sonderbauwerken im Kanalnetz anfallen.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2006 um 2,3 % verringert. Aufwandsmindernd machte sich bemerkbar, dass die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Alterszeit durch einen technischen Mitarbeiter wegen Eintritts in den Ruhestand im August 2007 ausgedeutet werden konnten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % erhöht. Ausschlaggebend waren hierbei per Saldo die Schlammabfuhr und die Unterhaltungsaufwendungen für das Klärwerk, die Kanäle und Sonderbauwerke, Kanalsanierungen, die vor allem die geringeren Aufwendungen aus Kanalsanierungen, aus Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie aus Abwasserabgabe nicht auffangen konnten.

Dabei erhöhten sich die Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich durch Rückstellungserfordernisse für notwendige Reparaturen an den Faulschlammrührern und an einem Rührwerk in der Belebung (insgesamt 117.370,00 €). Kanalgroßsanierungen wurden hingegen (bis auf den bereits oben erläuterten 6. Sanierungsabschnitt) nicht fertig gestellt, so dass im Berichtsjahr bei dieser Unterposition kein Aufwand anfiel. Jedoch waren insbesondere Schachtsanierungen und -anhebungen vorzunehmen, so dass sich der Unterhaltungsaufwand für Kanäle und Sonderbauwerke um ca. 54.000,00 € gegenüber 2006 erhöhte.

Die Prüfungs- und Beratungsaufwendungen reduzierten sich auf ca. 50 % des Vorjahresaufwands. In 2006 war diese Unterposition durch Ingenieurleistungen (Regenwasserbeseitigungskonzept, Kalibrierungsmaßnahmen) und durch die Aufstockung der „Risikovorsorge Prozesskosten“ höher belastet.

Neben den angesprochenen Aufwendungen beinhaltet die Position insbesondere Unterhaltungsaufwendungen für Pumpwerke, sonstige Verwaltungsaufwendungen, den Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde, Versicherungsaufwendungen, Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlageabgängen (hier insbesondere die Rechengutwaschpresse) sowie die Abwasserabgabe.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge waren insbesondere von der Anlage des Netprofits „Cross-Border“ am freien Kapitalmarkt und von Stundungs- und Aussetzungszinsen geprägt.

Die Zinsaufwendungen konnten durch Umschuldungsmaßnahmen weiter reduziert werden.

IV. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2007 bestanden Zinsswaps über Nennwerte von 1.499 T€ (Stand des zu Grunde liegenden Darlehns zum 31.12.2007: 1.421 T€) und 453 T€ (Darlehnsstand zum 31.12.2007: 431 T€), für die ein verlässlicher beizulegender Zeitwert nicht ermittelt werden konnte.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Herr Karl Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter und Erster Betriebsleiter

Herr Rainer Breuer, kaufmännischer Betriebsleiter

Herr Wilfried Schmidt, technischer Betriebsleiter

Nachrichtlich:

Die Eintragung des allein betroffenen, organisatorisch angegliederten Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2007 an:

Herr Alwin Müller, Vorsitzender

Herr Bernhard Jäckel, stellvertretender Vorsitzender,
bis 04.06.2007

Herr Sascha Liene, stellvertretender Vorsitzender, ab 18.09.2007

Herr Helmut Beiert

Herr Hans-Peter Ersfeld

Herr Rainer Ersfeld, Beschäftigtenvertreter

Herr Marcus Fürbass

Herr Horst Hatterscheid

Herr Richard Kahlmann

Herr Roger Kolf

Herr Stefan Meitner

Herr Günther Müller, Beschäftigtenvertreter

Herr Hans-Gerd Pahl

Herr Dr. Hugo Peeters

Herr Uwe Schmidt

Herr Jochen Scholz

Herr Rainer Siefer

Herr Andreas Stricker

Herr Dietmar Tandler

Frau Esme Sacihan, sachkundige Einwohnerin ohne Stimmrecht

Herr Yusuf Alatas, stellvertretender sachkundiger Einwohner als
stellvertretendes Ausschussmitglied ohne Stimmrecht,
bis 16.06.2007.

Der Betrieb beschäftigte 2007 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) 2 Beamte, 15 Beschäftigte (davon einer in Altersteilzeit bis zum 31.07.2007, 3 in Teilzeit, ein Auszubildender und einer befristet) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Versorgungsbetrieb tätig.

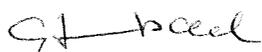
Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) und inklusive Reinigungskraft für den technischen Bereich 8,08 und für den kaufmännischen Bereich 3,12 durchschnittlich Beschäftigte. Unter Mitberücksichtigung des befristet eingestellten Mitarbeiters „Forschungsprojekt Membran“ ergaben sich für den technischen Bereich insgesamt 9,08 Beschäftigte.

Zur Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaftsstärke wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Die Vergütungen für die Betriebsleitung betragen ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters anteilig für den Entsorgungsbetrieb insgesamt 59.781,07 €. Zur sozialen Absicherung der Betriebsleitung wendete der Betrieb insgesamt 11.350,14 € auf (Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten und Zusatzversorgungskasse der Angestellten).

Der Betriebsausschuss erhielt für das Jahr 2007 direkt keine Vergütungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

Eitorf, im September 2008



K. H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

.....
(kaufmännischer Betriebsleiter)



W. Schmidt

.....
(technischer Betriebsleiter)